



Nachrücken von Roland Augenstein in den Gemeinderat: - Feststellung eines wichtigen Grundes gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 16 Abs. 2 GemO			
Fachamt: Hauptamt		Sachbearbeiter: Peter Christ	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	14.09.2017	Beschlussfassung	022.133
Finanzielle Auswirkung in EUR:			
HH-Stelle:		HH-Ansatz:	
Kosten:		bereits bewirtschaftet:	
Befangenheit:			

Jedes Gemeinderatsmitglied wird gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheits-tatbestand nach § 18 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Roland Augenstein ein wichtiger Grund gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 16 Abs. 2 GemO für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat vorliegt.

Begründung:

Sofern ein Gemeinderat im Laufe seiner Amtszeit aus dem Gemeinderat ausscheidet, rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach (§ 31 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO).

Herr Roland Augenstein hat für die Aktiven Bürger Ölbronn-Dürrn bei der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 teilgenommen und insgesamt 523 Stimmen erreicht. Er rückt damit unmittelbar als Ersatzperson nach für die heute ausgeschiedene Gemeinderätin Dagmar Janus.

Herr Roland Augenstein hat jedoch mit Schreiben vom 01. August 2017 die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat abgelehnt, da er sich beruflich häufig und langandauernd im Ausland befindet und daher das Amt eines Gemeinderates nicht gewissenhaft und pflichtbewusst wahrnehmen kann.

Gemäß § 16 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann ein Bürger die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 4 GemO gilt insbesondere, wenn der Bürger beruflich häufig oder langandauernd von der Gemeinde abwesend ist. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat (§ 16 Abs. 2 GemO).

Peter Christ

Anlagen

- Erklärung von Herrn Augenstein
- Auszüge aus der Gemeindeordnung